

Hauptausschuß
57. Sitzung24.11.1988
hz-sz

auf die Zahl der Referate abstellen: Nordrhein-Westfalen habe 36 Referate, Bayern 43, Baden-Württemberg ebenfalls 43 und Hessen 34 Referate. Hieran sei aufzuzeigen, daß der Organisationsbedarf nicht auf der Ministerialsebene bestehe, sondern auf der Ebene der Abteilungsleiter. Gerade die Ballung von Referaten in der für die Koordination zuständigen Abteilung II habe zur Folge, daß eine Führung innerhalb des Hauses erheblich erschwert werde. Die Koordinationsnotwendigkeit entstehe insbesondere aus den Aufgaben, wie sie auf den Ministerpräsidenten zukämen, etwa durch die Ruhrgebietskonferenz oder im Post- und Fernmeldewesen. Wenn eine entsprechende Kommission gebildet werde, müsse die Staatskanzlei die Gremien in den anderen Ländern erst einmal selbst besetzen, auch wenn sie die Fachressorts hinzuziehe. Die Verhandlungen dort könnten nicht von den Referenten, sondern müßten vom Chef der Staatskanzlei oder einem Abteilungsleiter geführt werden. Deshalb sei die Zahl von Abteilungsleitern in der Staatskanzlei zu niedrig. Schließlich seien Gremien auch im eigenen Lande zu bedienen. Besonders großer Bedarf bestehe in der Medienpolitik und auf EG-Ebene. Hier sei regelmäßig nicht das Fachressort, sondern die Staatskanzlei gefordert. Aus all diesen Gründen brauche die nordrhein-westfälische Staatskanzlei eine stärkere operative Basis: mehr als zwei Abteilungen. Letztlich würden nur sechs Stellen beantragt, um die Abteilung aus den vorhandenen Referaten bilden zu können. Die zusätzliche Stellenanforderung sei demnach verhältnismäßig gering.

Zu dem erwähnten erhöhten Koordinierungsbedarf z. B. in der Luftfahrt möchte Abg. Hardt (CDU) wissen, ob in einer solchen Frage mit der Staatskanzlei oder mit dem Wirtschaftsminister verhandelt werde. Auch im Falle des Transrapid wisse man nicht mehr, an wen in der Landesregierung man sich da zu halten habe.

Hierauf antwortet Ministerpräsident Dr. Rau, für die Luftfahrtspolitik sei der Wirtschaftsminister zuständig; er führe die Aufsicht, soweit nicht die Kompetenz der Regierungspräsidenten dafür gegeben sei. Sodann nennt der Ministerpräsident Beispiele dafür, wann er selbst sich einschalte. Wenn es etwa um die Frage gehe, die Lufthansa stärker in Nordrhein-Westfalen zu verankern und ihre Abwanderungspläne zu verhindern, dann bitte er den Aufsichtsratsvorsitzenden oder den Vorstandsvorsitzenden oder beide zu einem Gespräch, auf das er sich gemeinsam mit dem Wirtschaftsminister vorbereite. Hier müsse man sich möglichst früh in den Meinungsbildungsprozeß einschalten. - Über den von Minister Kinnbaum abgeschlossenen Angerlandvertrag könne der Wirtschaftsminister nicht verhandeln; hier müsse der Ministerpräsident Spitzengespräche führen und versuchen, mit den betreffenden Kommunen zu Verabredungen zu gelangen. Wenn sich der Wirtschaftsminister gelegentlich dazu äußere, geschehe das stets in Übereinstimmung mit dem Ministerpräsidenten.

Auf einen Hinweis des Abg. Hardt (CDU) betont Ministerpräsident Dr. Rau, beim Transrapid beispielsweise gebe es manche Verunklärung, nicht nur auf Landesebene. Nordrhein-Westfalen werde alles tun, um den Transrapid ins Land zu bekommen; das Hauptinteresse liege an der Verbindung der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn. Allerdings solle nicht auf die wage Hoffnung hin, Transrapid werde bundesweit eingeführt, die Schnellverbindung Köln-Frankfurt oder gar die Rad-Schiene-Technik generell ausgehungert werden. Unterschiedliche Auffassungen zwischen ihm und dem Verkehrsminister bestünden in der Streckenführung der Verbindung Köln-Frankfurt. Für die um 2 Milliarden DM billigere Westwaldstrecke spreche, daß der Bundesverkehrsminister dem Land bei anderer Streckenführung einen Teil der Mehrkosten anlaste. Aus strukturpolitischen Gründen und wegen des berechtigten Interesses von Rheinland-Pfalz sei die Landesregierung aber für die linksrheinische Streckenführung. - Neben der Strecke Köln-Frankfurt habe auch die Verbindung Dortmund-Paderborn-Kassel Vorrang.

Der Vorsitzende bittet darum, die Beratungen auf den Etat zu konzentrieren.

Zu den Darlegungen Dr. Rohdes zur personellen Besetzung der Staatskanzlei bemerkt Regierungssprecher Müller-Reinig (Staatskanzlei), im Landespresse- und Informationsamt seien insgesamt 13 Angehörige des höheren Dienstes tätig. In jedem der beiden Referate arbeiteten ein Referent und vier Hilfsreferenten als kompetente Ansprechpartner für die Journalisten. Auch mit der Herstellung der Presseschau und der Leitung des Archivs müßten Kräfte des höheren Dienstes befaßt werden. Übrigens habe der Landesrechnungshof auch das Landespresseamt überprüft und seine Organisation nicht beanstandet.

Auf die Ausführungen von StS. Dr. Leister kommt Abg. Dr. Heimes (Essen) (CDU) zurück. Offenbar hätten die Staatskanzleien der anderen Bundesländer mehr und dafür kleinere Abteilungen; die Summe der dort Beschäftigten sei jedoch in der Regel geringer als in Nordrhein-Westfalens Staatskanzlei, deren große Abteilungen kaum noch geführt werden könnten. Deshalb sei zu fragen, ob die Organisation der Staatskanzlei tatsächlich der Reform bedürfe und durch eine kleinere zusätzliche Abteilung ergänzt werden müsse.

Nach Auffassung von Abg. Büssow (SPD) hat der Ministerpräsident die Schaffung einer dritten Abteilung plausibel begründet. Ebenso sei zu begrüßen, daß sich der Regierungschef in das Land berührende Großprojekte - Stichwort: Transrapid - selbst einschalte. Über die effektivste Organisation der Staatskanzlei dürfte heute im Ausschuß kaum Einigkeit zu erzielen sein. Deshalb sollte die Diskussion abgeschlossen werden, da die Argumente ausgetauscht seien. Die notwendigen politischen Konsequenzen müßten bei Vorliegen des Abschlußberichts der Bürger-Kommission noch einmal erörtert werden.

Hierauf tritt der Hauptausschuß in die Beratung der zu Einzelplan 02 gestellten Anträge ein.

Kap. 02 010 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Zu den Tit. 422 10 und 425 10 beantrage die CDU-Fraktion, trägt der Vorsitzende vor, die Zahl der Planstellen der Besoldungsgruppen B 7, B 4, A 16 und A 13 und die Zahl der Angestelltenstellen der Vergütungsgruppen V c/VI b und VI b/VII um jeweils eine zu vermindern. - Abg. Dr. Rohde (F.D.P.) merkt an, seine Fraktion stelle einen Antrag gleichen Inhalts. - Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen ab. Damit ist der deckungsgleiche Antrag der F.D.P.-Fraktion erledigt.

Der CDU-Antrag, in Tit. 529 10 den Ansatz für die Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten für allgemeine Zwecke um 100 000 DM zu reduzieren, wird mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Den Antrag der F.D.P.-Fraktion zu Tit. 529 40, die Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten für kulturelle Aufgaben von 200 000 DM ersatzlos zu streichen, lehnt der Ausschuß gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Vertreter der CDU ab. -

Sodann lehnt der Ausschuß den Antrag der CDU-Fraktion, den Ansatz für Repräsentationsverpflichtungen in Tit. 541 10 um 100 000 DM zu kürzen, gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Vertreter der SPD ab. -

Den CDU-Antrag zu Tit. 531 10, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit um 445 000 DM zu reduzieren, lehnt der Ausschuß mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der Vertreter von CDU und F.D.P. ab. - Hiermit ist der Kürzungsantrag der F.D.P. bei derselben Position erledigt.

Kap. 02 020 - Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende teilt mit, die SPD-Fraktion beantrage, Tit. 531 71 (Durchführung entwicklungspolitischer Symposien), Tit. 681 71 (Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern) und Tit. 684 71 (entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit) um jeweils 50 000 DM zu Lasten des Tit. 547 10 in Kap. 02 060 (Wissenschaftszentrum NW) zu erhöhen.

Abg. Hardt (CDU) bittet um Auskunft, weshalb für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit ebensoviel Geld mehr ausgegeben werden müsse wie für den Einsatz junger Menschen in den Entwicklungsländern. - Hierzu bemerkt Abg. Kupski (SPD), die Aufstockung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit komme durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch dem konkreten Friedensdienst zugute. -

Hauptausschuß
57. Sitzung

24.11.1988
hz-sz

Trotzdem scheint Abg. Hardt (CDU) der Einsatz der junger Menschen förderungswürdiger zu sein als die Öffentlichkeitsarbeit; deshalb sollte er mit 80 000 DM zusätzlich dotiert und der Ansatz für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit lediglich um 20 000 DM erhöht werden. - Eine solche Änderung mache die Erhöhung für die CDU-Fraktion zustimmungsfähig.

Die Anhebung der Mittel für entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit entspreche, wie Abg. Hemker (SPD) zu bedenken bittet, den Wünschen der betreffenden Bürgerinitiativen in Nordrhein-Westfalen. Diese Öffentlichkeitsarbeit werde mit Maßnahmen des konkreten Friedensdienstes verbunden.

Dem Deckungsvorschlag aus Kap. 02 060 Tit. 547 10 vermag Abg. Dr. Heimes (Essen) (CDU) nicht zuzustimmen, weil seine Fraktion im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung die Streichung des gesamten Ansatzes für das Wissenschaftszentrum und seine Zuweisung an die Hochschulen des Landes gefordert habe.

Gegen eine Verschiebung der Mittelerhöhung zugunsten des Einsatzes junger Menschen in den Entwicklungsländern im Verhältnis 80 : 20 hätte Abg. Büssow (SPD) keine Einwendungen, wenn die gegenseitige Deckungsfähigkeit beschlossen werde. - Abg. Hardt (CDU) merkt an, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit dürften auf keinen Fall höher sein als die Mittel des Tit. 681 71.

Den sich abzeichnenden Kompromiß hält Ministerpräsident Dr. Rau für vernünftig. Er habe mit großem Interesse den Bericht von 104 Jugendlichen gelesen, die auf einer Tagung in Köln ihren Einsatz in den Entwicklungsländern geschildert hätten. Insofern erscheine eine Aufstockung der entwicklungspolitischen Öffentlichkeitsarbeit wünschenswert, damit solche lobenswerten Aktivitäten besser bekannt würden. Entwicklungspolitische Öffentlichkeitsarbeit habe übrigens durchaus keinen Werbungscharakter für die Landesregierung, sondern stärke den Gedanken der Entwicklungshilfe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen.

Hierauf stellt der Vorsitzende fest, in dem SPD-Antrag werde der Betrag in Tit. 681 71 auf 80 000 DM erhöht, bei Tit. 684 71 auf 20 000 DM vermindert und Deckungsfähigkeit zwischen beiden Titeln festgelegt. - Dem so modifizierten Antrag - einschließlich Deckungsvorschlag - sowie der beantragten Erhöhung des Tit. 531 71 um 50 000 DM stimmt der Hauptausschuß gegen die Stimmen der Abg. Dr. Heimes (Essen) (CDU) und Dr. Rohde (F.D.P.) zu.

Hauptausschuß
57. Sitzung

24.11.1988

hz-sz

Kap. 02 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann

Der Vorsitzende führt aus, die F.D.P.-Fraktion stelle den Antrag, den Ansatz von 340 000 DM bei Tit. 526 00 (Sachverständigenkosten usw.) um 240 000 DM zu kürzen. - Diesen Antrag lehnt der Ausschuß mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen ab.

Kap. 02 050 - Landeszentrale für politische Bildung

Der Vorsitzende berichtet, die SPD-Fraktion beantrage, Tit. 684 30 (Zuschüsse für Weiterbildungseinrichtungen) um 750 000 DM auf 24 050 000 DM zu erhöhen. Die Anhebung solle zur Deckung der Personalkosten der hauptberuflich tätigen pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gemäß § 20 Abs. 1 des Weiterbildungsgesetzes dienen; der Durchschnittsbetrag werde dadurch auf 55 000 DM erhöht, wodurch der Durchschnittsbedarf nach § 20 Abs. 2 Satz 1 des Weiterbildungsgesetzes auf 33 000 DM steige. - Die Erläuterungen zu dem Titel seien entsprechend zu ändern.

Abg. Dr. Worms (CDU) bedauert, daß seine Fraktion von diesem Antrag nicht hinreichend unterrichtet worden sei.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird vom Ausschuß bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P.-Fraktion einstimmig angenommen. -

Nach diesen Einzelabstimmungen billigt der Hauptausschuß den Einzelplan 02 entsprechend dem Haushaltsentwurf mit den von ihm beschlossenen Änderungen gegen die Stimmen der Vertreter der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Vertreter der SPD. - Die Berichterstattung über Einzelplan 02 übernimmt Abg. Bürger (SPD).

c) Einzelplan 09 - Minister für Bundesangelegenheiten
Vorlage 10/1725

Zu dem Antrag seiner Fraktion, in Tit. 422 10 die Erhöhung der Planstellen um eine Stelle der Besoldungsgruppe A 13 rückgängig zu machen, trägt Abg. Dr. Heimes (Essen) (CDU) vor, im Bundesratsministerium werde eine Stelle der Besoldungsgruppe B 7 vorgehalten, obwohl für den Stelleninhaber eine andere Verwendung habe gefunden werden sollen. Deshalb erscheine es zweifelhaft, ob die A 13-Stelle in Anbetracht der Überbesetzung des Ministeriums überhaupt notwendig sei.